

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl

in der Ortschaft Wippra

am 09. Juni 2024

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.102
Zahl der Wähler:	586
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	13
Zahl der gültigen Stimmzettel:	573
Zahl der gültigen Stimmen:	1.700
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	9

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	CDU	455	2
3	DIE LINKE	133	1
18	FBM	133	1
39	WfW	979	5

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Nr.	Bewerber – CDU
1	Reise, Steffen Sanhen, Martin

Nr.	Bewerber – DIE LINKE
3	Herold, Frieder

Nr.	Bewerber – FBM
18	Seifert, Silke

Nr.	Bewerber – WfW
39	Dr. Eckert, Ralf Dockhorn, Ulrich Wölfer, Stephan Römer, Matthias Lange, Ulrike

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Nr.	Bewerber – CDU
1	Collin, Max

Nr.	Bewerber – FBM
18	Maletz, Christian

Nr.	Bewerber – WfW
39	Franke, Kornelia Hinterthür, Holger

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Sangerhausen
- Wahlbüro -
Markt 7a
06526 Sangerhausen

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Sangerhausen, den 14.06.2024

gez. Schuster
Gemeindevahlleiter